

Kapitalvermögenserklärung

Vom Antragsteller und jedem Haushaltsangehörigen ist eine besondere Erklärung abzugeben.
Eine Erklärung von Minderjährigen ist zusätzlich vom Personensorgeberechtigten
unter Angabe des Betreuungsverhältnisses mit zu unterschreiben.

Beantragte Leistung	Antrag vom
Name und Anschrift des Antragstellers/Hilfesuchenden	Geburtsdatum
Name des Haushaltsangehörigen., Vormundes, Pflegers oder Bevollmächtigten, der die Erklärung abgibt	Verw.-Verhältn. zum Antragst./Hilfesuchenden

Erklärung

Ich bin darüber belehrt worden, daß ich gemäß § 60 Sozialgesetzbuch (SGB) -Allgemeiner Teil- über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen habe. Von den rückseitig abgedruckten Bestimmungen der §§ 60 und 66 SGB (Mitwirkungspflichten und Folgen fehlender Mitwirkung) habe ich Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre ich:

Mein Kapitalvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Antragsteller	Ehegatte/Lebenspartner
Sparkonto IBAN und BIC	Sparkonto IBAN und BIC
bei	bei
Bestand am	Bestand am
Betrag EUR	Betrag EUR
Girokonto IBAN und BIC	Girokonto IBAN und BIC
bei	bei
Bestand am	Bestand am
Betrag EUR	Betrag EUR
Postsparkonto IBAN und BIC	Postsparkonto IBAN und BIC
Bestand am	Bestand am
Betrag EUR	Betrag EUR
Spar-/Bausparvertrag-Nr.	Spar-/Bausparvertrag-Nr.
bei	bei
Fälligkeit am	Fälligkeit am
Höhe der Einlage EUR	Höhe der Einlage EUR
Wertpapiere Stück	Wertpapiere Stück
Bezeichnung	Bezeichnung

Personenbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Nennwert pro Stück EUR	Nennwert pro Stück EUR
---------------------------	---------------------------

Außer den oben angegebenen unterhalte ich folgende/ keine Sparkonten, Postsparkonten, Girokonten Spar-/Bausparverträge, Wertpapiere etc.

Als Beweismittel lege ich vor:

Sparbuch letzten Kontoauszug vom _____ Vertrag Depotauszug

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. wie bei der Bank hinterlegt

Bei Minderjährigen etc. zusätzliche Unterschrift des Personensorgeberechtigten
(als Vater/Mutter Pfleger/Vormund Bevollmächtigter)

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)-Allgemeiner Teil- vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015)

Dritter Teil
Mitwirkung des Leistungsberechtigten

**§ 60
Angabe von Tatsachen**

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

**§ 66
Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Arbeit-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift des Ehegatten
------------	---	----------------------------

Personenbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.